

Hofele Motorgarantie

Leistung schließt Sicherheit nicht aus!

Bei der klassischen Methode des Chiptunings über die Umprogrammierung des Original-Steuergerätes, auch OBD-Tuning genannt, wird direkt auf das Seriensteuergerät zugegriffen und dort die Motorkennwerte verändert. Dies macht Hofele MotorTechnik **explizit nicht!**

Im Gegensatz dazu greift das Hofele-Zusatzsteuergerät die Daten der Sensoren und externen Motorkennwerte ab, optimiert diese Werte und speist sie wieder in das geschlossene Fahrzeugsystem ein.

Alle Funktionen und Sicherheitssysteme des in ihrem Fahrzeug verbauten Motorsteuergerätes bleiben unbehelligt und erhalten. Das gilt auch für das serienmäßige Notlaufprogramm des Fahrzeugherstellers. Sie haben somit, wie bisher, vollen Schutz für ihren Motor.

Kennwerte die fehlerhaft sind, erkennt das Steuergerät umgehend und reagiert bzw. neutralisiert diese.

Überzeugt von diesem System und der äußerst positiven Erfahrung der letzten Jahre (kein uns bekannter Motorschaden wurde durch unser System hervorgerufen), bieten wir eine temporäre, kostenlose Motorgarantie für Fahrzeuge mit Hofele-Zusatzsteuergerät (Garantiebedingungen müssen erfüllt sein).

Diese Garantie bietet Ihnen ein hohes Maß an Schutz und wird direkt über Hofele Design abgewickelt.

Die Leistungen der Hofele-Motorgarantie im Überblick:

- kostenlose zweijährige Garantie auf viele Motorkomponenten,
- bei berechtigten Schäden übernimmt Hofele Design bis zu € 4.000,- pro Gerät
- keine Selbstbeteiligung bis zur Höchstsumme
- Garantie läuft direkt über Hofele Design (keine Drittanbieter)
- einfach nach dem Kauf Garantieformular ausfüllen (unbedingt innerhalb 14 Tagen nach Kauf)

Alle von unserer Garantie abgedeckten Komponenten und Teile:

Turbolader, Innenteile (sofern mit Ölkreislauf in Verbindung stehend), Kolben, Kurbelgehäuse, Kurbelwelle, Kurbelwellenrad, Motorblock, Motorventile, Nockenwelle, Nockenwellenrad, Ölwanne, Pleuelstangen, Pleuel, Ventile, Ventilführungen, Zylinderbuchsen, Zylinderkopf, Ansaugkrümmer, Antriebswellen, Kardanwelle, Kardanwellenlager.

GARANTIEBEDINGUNG:

- **Motorgarantie für die Hofele Leistungssteigerung „Dynamic Plus“**
Die Hofele-Design GmbH, Hermann-Schwarz-Str. 11, D-73072 Donzdorf, übernimmt gegenüber Verbrauchern ausschließlich für die Produkte „Dynamic Plus“ folgende Motorgarantie:

1. Garantiefumfang

1.1 Zulassungsgebiet

Die Garantiezusage gilt ausschließlich für Fahrzeuge, die in Deutschland, Österreich oder der Schweiz zugelassen sind.

1.2 Komponenten und Teile

Sie deckt alle Schäden an den im Folgenden genannten Komponenten und Teilen ab, die nachweislich und ausschließlich durch die Verwendung des Zusatzsteuergerätes Hofele „Dynamic“ und „Dynamic Plus“ entstanden sind.

- Turbolader
- Motor-Innenteile, sofern mit Ölkreislauf in Verbindung stehend (außer der im Getriebe integrierten Kupplung und Kupplungsteile)
- Kolben
- Kurbelgehäuse
- Kurbelwelle
- Kurbelwellenrad
- Motorblock
- Motorventile
- Nockenwelle
- Nockenwellenrad
- Ölwanne
- Pleuelstangen
- Pleuel
- Ventile
- Ventilführungen
- Zylinderbuchsen
- Zylinderkopf
- Ansaugkrümmer
- Antriebswellen
- Kardanwelle
- Kardanwellenlager

2. Garantielaufzeit

Die Garantielaufzeit beginnt mit Übergabe der Zusatzsteuergeräte Hofele „Dynamic Plus“ an den Kunden und gilt für 24 (vierundzwanzig) Monate bei der Leistungsversion „Dynamic Plus“ und bis zu einer Gesamtleistung des Fahrzeugs bei Eintritt des Garantiefalles von 100.000 Kilometern.

3. Garantievoraussetzungen

Die Garantiezusage gilt nur unter der Voraussetzung, dass

3.1 das den Hofele Zusatzsteuergeräten beigelegte Garantiefformular innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Erhalt der Zusatzsteuergeräte vollständig ausgefüllt, mit allen wichtigen Anlagen (Serviceheft und Einbaubestätigung (siehe Garantiefformular)) mit Datum versehen und unterzeichnet an die Hofele-Design GmbH (Adresse siehe oben) zurückgesandt wird,

3.2 die Erstzulassung des Fahrzeugs bei Übergabe des Hofele Zusatzsteuergerätes an den Kunden nicht länger als 4 (vier) Jahre zurückliegt,

3.3 das Fahrzeug nicht zumindest teilweise gewerblich genutzt wird,

3.4 das Fahrzeug bzw. der Motor vor Einbau in einem unbeschädigten Zustand war und

3.5 neben der Leistungssteigerung durch das Hofele-Produkte keine weiteren Veränderungen (vor allem leistungssteigernde oder abgasverändernde Maßnahmen jeglicher Art) an Motor, Getriebe, Antriebsstrang und/oder den Steuerungs- und Computersystemen des Fahrzeugs vorgenommen wurden.

4. Garantiausschlüsse

Kein Garantieanspruch besteht für Schäden,

4.1 welche auf Verschleiß des Fahrzeugs beruhen,

4.2 welche darauf beruhen, dass die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Service- und Wartungsarbeiten nicht turnusmäßig bei der jeweiligen Vertragswerkstatt des Herstellers durchgeführt wurden,

4.3 die dadurch entstehen, dass die zulässige Anhängelast oder das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs überschritten wurde oder

4.4 die an Fahrzeugen entstehen, welche im Motorsport oder bei Fahrtveranstaltungen mit Wettbewerbscharakter oder dazugehörigen Übungsfahrten eingesetzt werden oder wurden

5. Erlöschen des Garantieanspruchs

5.1 Die Verwendung von vom Fahrzeughersteller nicht freigegebenen Kraftstoffarten und Motorölen führt zum Erlöschen des Garantieanspruchs. Bei Fahrzeugen mit Ottomotoren erlischt der Garantieanspruch, wenn diese nicht ausnahmslos mit Kraftstoff mit mindestens 98 Oktan betrieben wurden.

5.2 Die Garantie ist nicht auf andere Fahrzeughalter übertragbar und erlischt bei Einbau der Hofele Zusatzsteuergeräte in ein anderes als das in der Garantiekarte eingetragene Erst-Fahrzeug.

5.3 Die Garantie erlischt, wenn das Hofele „Dynamic“- oder „Dynamic Plus“-Zusatzsteuergerät mit einer höheren Einstellung als der Standardeinstellung (siehe Installationsanleitung) betrieben wird oder wurde.

5.4 Der Garantieanspruch kann außerdem erlöschen, wenn der Kunde nicht die in Ziff. 7 beschriebene Vorgehensweise im Garantiefall beachtet.

5.5 Die Garantie erlischt für Schäden, welche durch ein Unfallereignis, d.h. ein plötzliches, unmittelbar von außen her mit mechanischer Kraft einwirkendes Ereignis, sowie durch Unfall im Straßenverkehr, d.h. ein plötzliches Ereignis im Straßenverkehr, in welchem sich ein verkehrstypisches Schadensrisiko realisiert hat, verursacht werden.

5.6 Die Garantie erlischt für Schäden, die durch eigenes Verschulden des Garantienehmers oder von Dritten Zustandekommen, vor allem durch unsachgemäßen Gebrauch des Fahrzeugs oder des Hofele Zusatzsteuergerätes durch mutwillige Handlungen entstanden sind.

5.7 Der Garantieanspruch ist ausgeschlossen, wenn das Hofele Zusatzsteuergerät in einen Fahrzeugtypen eingebaut wird, für den dieses Hofele-Gerät nicht vom Garantiegeber ausgeliefert wurde.

6. Anzeige des Garantiefalls

6.1 Vom Garantiefall, d.h. Eintritt des Schadens an den von dieser Garantie umfassten Fahrzeugkomponenten und Teilen (siehe Ziff. 1.2) innerhalb der Garantielaufzeit, ist Hofele-Design GmbH unverzüglich zu informieren. Die schriftliche Anzeige des Garantiefalls ist an folgende Adresse zu senden:

Hofele-Design GmbH
Herman-Schwarz-Str. 11
73072 Donzdorf / Germany

6.2 Mit der schriftlichen Anzeige des Garantiefalls sind folgende Unterlagen und Informationen vorzulegen bzw. bereitzustellen:

6.2.1 Kaufbeleg für die Hofele Zusatzsteuergeräte „Dynamic“ oder „Dynamic Plus“

6.2.2 Seriennummer des Hofele Zusatzsteuergerätes

6.2.3 Original-Serviceheft des Fahrzeugherstellers oder vergleichbare Unterlagen, aus denen die Einhaltung der vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Service-/Wartungsintervalle ersichtlich ist

6.2.4 Kopie des Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung Teil I)

6.2.5 Aktueller Kilometerstand

6.2.6 Anschaffungsbeleg für das Fahrzeug (Kaufvertrag/Kaufrechnung in Kopie)

6.2.7 Einbaubestätigung bestehend aus: Detailbilder aller Steckverbindungen im

eingebauten Zustand und einem weiteren Bild des Motorraums, inklusiv des angeschlossenen Hofele Zusatzsteuergerätes.

7. Vorgehensweise im Garantiefall

7.1 Vor Reparaturbeginn, Schadensprüfung oder sonstigen Arbeiten am Fahrzeug sind zwingend die Anweisungen von Hofele-Design GmbH einzuholen und diesen Folge zu leisten.

7.2 Den Beauftragten der Hofele-Design GmbH ist die Untersuchung des Motorschadens zu gestatten und sämtliche zur Feststellung des Schadens erforderlichen Informationen und Auskünfte zu erteilen.

7.3 Wird gegen eine dieser Bedingungen verstoßen, erlischt der Garantieanspruch.

8. Leistungen im Garantiefall und gesetzliche Gewährleistung

8.1 Hofele-Design GmbH übernimmt die zur Wiederherstellung erforderlichen und tatsächlich entstandenen, durch Vorlage einer Rechnung nachgewiesenen Reparaturkosten für die von dieser

Garantie erfassten Motorkomponenten und -teile bis zu einem Höchstbetrag von 4.000,- Euro je Schadensfall und pro Gerät.

8.2 Die gesetzlichen Sachmängelgewährleistungsansprüche des Verbrauchers gegenüber Hofele-Design GmbH hinsichtlich des Hofele Zusatzsteuergerätes werden durch diese Motorgarantie nicht eingeschränkt.

9. Schlussbestimmungen, Hinweise und Annahmen

9.1 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sämtliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

9.2 Das Hofele Zusatzsteuergerät „Dynamic“ oder „Dynamic Plus“ wurde ausdrücklich auf Wunsch des Kunden eingebaut.

9.3 Bei Einbau eines Hofele Zusatzsteuergerätes erlischt im Regelfall der Garantieanspruch dem Fahrzeughersteller gegenüber.

9.4 Durch das Installieren bzw. Nutzen des Hofele Zusatzsteuergerätes zur Leistungssteigerung im öffentlichen Straßenverkehr erlischt im Regelfall die allgemeine Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Bei Verwendung im Straßenverkehr muss unbedingt vor Installation eine Abnahme durch eine amtlich anerkannte Prüfeinrichtung im Sinne von § 19 StVZO durchgeführt und äquivalent § 22 StVZO bestätigt werden.

9.5 Im Regelfall verliert der Fahrzeughalter nach Einbau des Hofele Zusatzsteuergerätes den Versicherungsschutz. Es wird daher dringend empfohlen, das Tuning unbedingt vor Installation oder Nutzung der Versicherung mitzuteilen und sich den Fortbestand des Versicherungsschutzes schriftlich von der Versicherung bestätigen zu lassen.

Ende